

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 11.02.2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.02.2021
Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 21:24 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch ohne Ziffer 10.2

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker ohne Ziffer 11.6

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Bürgermeisterin Astrid Glos ohne Ziffern 3 und 10.2

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher ohne Ziffer 11.2

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

ohne Ziffer 11.6

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsobersinspektorin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Herr Zürrlein, Leiter IT

Ziffer 4

Entschuldigt:

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Anmerkungen gegen die Tagesordnung.

- 1. Antrag der AWO auf Förderung von WirKT als Freiwilligenzentrum für die Stadt Kitzingen Antrag des BRK auf Förderung eines Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement**
A: Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
B: Aufhebung des Beschlusses vom 24.09.2020
Vorlage: 2021/024

Oberbürgermeister Güntner verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2021/024 und auf die vorliegenden Anträge des BRK und von WirKT. Er stellt dar, dass das BRK bereits über die Kreisumlage gefördert werde. Es sei nun die politische Entscheidung, inwiefern eine Förderung an das BRK oder WirKT erfolgen soll.

Stadträtin Stemplowski als Referentin für das Ehrenamt verweist auf die Erfahrungen von WirKT aus den vergangenen 8 Jahren und die Schwerpunkte, die WirKT für die Stadt setzen könne, wenn die Stelle ausschließlich für das Stadtgebiet zuständig ist. Sie spricht sich für eine Förderung von WirKT aus.

Stadtrat Müller verweist auf die seinerzeitige Beschlussfassung für WirKT, die unter dem Vorbehalt stand, dass der Landkreis seinen Anteil ebenfalls beschließe. Nachdem sich der Landkreis klar für das BRK ausgesprochen habe, müsste in Konsequenz der Stadtrat nun auch dem BRK den Zuschuss gewähren. Er werde sich für das BRK aussprechen.

Stadträtin Schmidt stellt dar, dass sie im Kreistag für WirKT gestimmt habe. Nachdem nun die Trägerschaft wechseln soll, spricht sie sich klar für das BRK aus. Sie habe bedenken, dass der Bürger die Abgrenzung zwischen beiden Angeboten nicht vermittelt bekommt.

Bei folgender Diskussion verweisen die befürwortenden Redner von WirKT (Bürgermeisterin Glos, Stadtrat Dr. Küntzer, Stadtrat Pauluhn, Stadtrat Paul) auf den Nutzen für die Stadt Kitzingen, wenn die Stelle alleine für das Stadtgebiet tätig ist. Dabei wird auch angemerkt, dass sich beide Angebote (BRK für Kreis und WirKT für Stadt) sogar sehr gut ergänzen könnten und die Abgrenzung sinnvoll sei. Die Arbeit, die WirKT innerhalb der letzten Jahr geleistet hat, sollte fortgeführt werden. Zumal es für das BRK sicherlich schwierig sei, ein vergleichbares Netzwerk für die städtischen Themenbereiche (u.a. Integration) innerhalb kürzester Zeit aufzubauen. Es wird aber auch die Arbeit des BRK gewürdigt und die Entscheidung nicht darin begründet liegt.

Oberbürgermeister Güntner lässt zunächst über den Antrag von WirKT und anschließend über den Antrag vom BRK abzustimmen.

beschlossen **dafür 23 dagegen 6**

1. Es besteht Einverständnis, das Freiwilligenzentrum für die Stadt Kitzingen „WirKT“ in den Jahren 2021 -2023 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.809,00 € zu unterstützen.

abgelehnt **dafür 6 dagegen 23**

2. Es besteht Einverständnis, das Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement unter der Trägerschaft des BRK in den Jahren 2021 -2023 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.214,00 € (= 25 % der Gesamtkosten) zu unterstützen.

beschlossen **dafür 28 dagegen 1**

Der Beschluss vom 24.09.2020 im Wortlaut

1. *Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.*
2. *Es besteht Einverständnis, das Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement „WirKT“ in den Jahren 2021 -2023 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.809,00 € (= 25 % der Gesamtkosten) zu unterstützen.*
3. *Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis seinerseits ebenfalls einen positiven Beschluss zur beantragten Förderung (65 % der Gesamtkosten) fasst.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit WirKT und dem Landkreis zu schließen.*

wird aufgehoben.

2. Besetzung der Beiräte
Vorlage: 2021/045

beschlossen **dafür 29** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/045 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Benennung der einzelnen Mitglieder der Beiräte bei den Buchstaben a - e besteht Einverständnis.

a. Beirat für Ehrenamt

Fraktion / Gruppe	ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Ref.	StRin Stemplowski	StRin Tröge	
CSU	StR Moser	StRin Grötsch	StRin Schwab
SPD	Bgmin Glos	StRin Dr. Endres-Paul	StR Paul
FW-FBW	2. Bgm Freitag	StR Volk	
Grüne	StRin Schmidt	StRin Dr. Kramer-Grünwald	StRin Büttner
ProKT	StR Vierrether	StR D. Wittmann	
UsW	StR May	StR Müller	
KIK	StR Popp	StR Christof	
ÖDP	StRin Tröge	StR Pauluhn	
AfD	StR Goldbach		
BP	StR Hartmann		

b. Beirat für Jugend, Familie und Bildung

Fraktion / Gruppe	ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Ref.	StR Dr. Küntzer	StR Dr. Pfeiffle	
CSU	StRin Stemplowski	StRin Grötsch	StR Moser
SPD	Bgmin Glos	StR Heisel	StRin Dr. Endres-Paul
FW-FBW	StR Dr. Pfeiffle	StR Volk	
Grüne	StRin Büttner	StRin Dr. Kramer-Grünwald	StRin Schmidt
ProKT	StR Vierrether	StR D. Wittmann	
UsW	StR May	StR Müller	
KIK	StR Popp	StR Christof	
ÖDP	StRin Tröge	StR Pauluhn	
AfD	StR Goldbach		
BP	StR Hartmann		

c. Beirat für Kultur und Tourismus

Fraktion / Gruppe	ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Ref.	StR Vierrether	StRin Grötsch	
CSU	StRin Grötsch	StRin Stemplowski	StR Dr. Küntzer
SPD	StR Heisel	StRin Dr. Endres-Paul	StR Paul
FW-FBW	2. Bgm Freitag	StR Volk	
Grüne	StRin Büttner	StRin Schmidt	StR Sanzenbacher
ProKT	StR D. Wittmann	--	
UsW	StR Müller	StR May	
KIK	StR Popp	StR Christof	
ÖDP	StRin Tröge	StR Pauluhn	
AfD	StR Goldbach		
BP	StR Hartmann		

d. Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung

Fraktion / Gruppe	ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Ref.	StR Popp	StR Heisel	
CSU	StRin Stocker	StRin Schwab	StR Moser
SPD	StR Heisel	Bgmin Glos	StRin Dr. Endres-Paul
FW-FBW	2. Bgm Freitag	StR G. Wittmann	
Grüne	StRin Dr. Kramer-Grünwald	StRin Schmidt	StRin Büttner
ProKT	StR Vierrether	StR D. Wittmann	
UsW	StR Müller	StR May	
KIK	StR Christof		
ÖDP	StR Pauluhn	StRin Tröge	
AfD	StR Goldbach		
BP	StR Hartmann		

e. Beirat für Stadtentwicklung und Städtebauförderung

Fraktion / Gruppe	ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Ref.	StR Rank	StR Pauluhn	
CSU	StR Markert	StR Moser	StR Dr. Küntzer
SPD	StR Paul	StRin Dr. Endres-Paul	StR Heisel
FW-FBW	StR Dr. Pfeiffle	2. Bgm Freitag	

Grüne	StR Sanzenbacher	StRin Schmidt	StRin Büttner
ProKT	StR D. Wittmann	StR Vierrether	
UsW	StR May	StR Müller	
KIK	StR Popp	StR Christof	
ÖDP	StR Pauluhn	StRin Tröge	
AfD	StR Goldbach		
BP	StR Hartmann		

f. Beirat für Umwelt

Fraktion / Gruppe	ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Ref.	StR Hartmann	StRin Schwab	
CSU	StRin Schwab	StR Markert	StR Rank
SPD	StRin Dr. Endres-Paul	StR Paul	StR Heisel
FW-FBW	2. Bgm Freitag	StR G. Wittmann	
Grüne	StR Sanzenbacher	StRin Büttner	StRin Schmidt
ProKT	StR D. Wittmann	StR Vierrether	
UsW	StR May	StR Müller	
KIK	StR Popp	StR Christof	
ÖDP	StR Pauluhn	StRin Tröge	
AfD	StR Goldbach		
BP	--		

Stadtrat Paul bittet, dass die Termine und Unterlagen für die Sitzungen der Beiräte auch über die Mandatos-App bereitgestellt werden.

Verwaltungsrat Hartner sagt dies zu. Dann benötigt die Verwaltung auch rechtzeitig die Termine und Unterlagen.

**3. Schulverpflegung an der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung
Vorlage: 2021/051**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/051 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss 2019/266 wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit dem Ziel durchzuführen, einen Dienstleistungsauftrag zu vergeben. Ebenso wird sowohl eine Benutzungs- als auch eine Gebührensatzung für die Schulverpflegung aufgrund der Prüfungsfeststellung aus 2015/16 erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die benötigten Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

**4. Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Digitalpaktes Bund - (Förderung Schulen)
Vorlage: 2021/025**

Herr Zürrlein, Leiter der IT nimmt die Mittelbereitstellung zum Anlass und informiert ausführlich über den gegenwärtigen Stand zum „DigitalPakt Schule“ und der Digitalisierung der städtischen Schulen mit Hilfe der Förderprogramme von Land und Bund. In den Jahren 2021 und 2022 stehen im städtischen Haushalt insgesamt 650.000,00 € für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Außerdem verweist er auf die Ausgaben für die Schulen in den Jahren 2015 – 2020. Er informiert in diesem Zusammenhang auch über die Anzahl der Home-Office Plätze und erklärt, dass gegenwärtig 65 Mitarbeiter*innen des Rathauses theoretisch von zu Hause aus arbeiten könnten.

Auf die Frage, wie gegenwärtig die Ausstattung der Schulen sei und ob diese für einen digitalen Unterricht ausreichend ist, stellt Herr Zürrlein dar, dass in nahezu allen Schulen eine entsprechende W-LAN Struktur aufgebaut sei und als Grundlage eines digitalen Unterrichtes dient.

Bei der Hardware, die noch verbesserungswürdig sei, laufen gegenwärtig zwei Ausschreibungen. Das Problem bestehe eher darin, dass aufgrund der Pandemie die Firmen Schwierigkeiten bei der Auslieferung haben und insofern es zu einer Verzögerung komme.

beschlossen dafür 29 dagegen 0

- 1, Vom Sachvortrag Nr. 2021/025 wird Kenntnis genommen.
2. In den **Haushaltsjahren 2021 und 2022** werden zur Umsetzung des Förderprogrammes „Digitalpakt Schule“ insgesamt 650.000 € auf den Vermögenshaushaltstellen der einzelnen Schulen eingestellt.

Die Gelder je städtische Schule betragen im Jahr 2021 je 80.000 € und im Jahr 2022 je 50.000 €

Maximale Fördersumme:	575.435,00 €
Eigenanteil der Stadt:	57.543,50 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen und deren Systembetreuern durchzuführen.

**5. Grundstücksangelegenheiten;
Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Südlicher Hammerstielweg“
Vorlage: 2021/037**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates und auf das nun vorliegende Ergebnis (Sitzungsvorlage 2021/037).

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent verweist auf die ausgewogene und gesetzeskonforme Lösung, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates gefunden wurde und hinter der alle Teilnehmer stehen. Nachdem mit dieser Gewichtung (u. a. Familie und Schwerbehinderte) der sozialen Komponente ebenfalls Rechnung getragen werde, brauche es keine weitere Förderung im Form einer Rabattierung.

beschlossen **dafür 29** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/037 wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Südlicher Hammerstielweg“ wird zugestimmt.

**6. Baugebiet „Südlicher Hammerstielweg“;
Festlegung des Verkaufspreises
Vorlage: 2021/009**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf den Sachverhalt Nr. 2021/009 und ist der Auffassung, den Verkaufspreis für die Grundstücke im Hammerstielweg auf 300,00 €/qm festzulegen. Kitzingen investiere sehr viele Mittel in die KITA-Betreuung, die Bildung, die Kultur sowie die Infrastruktur. Nachdem der Standort Kitzingen sehr attraktiv ist, sei aus Sicht der Verwaltung ein Preis in Höhe von 300,00 € gerechtfertigt.

Stadtrat Pauluhn verweist auf den Antrag der ödp, den Preis auf 250,00 € zu reduzieren. Als familienfreundliche Stadt und dem Hauptaugenmerk bei der Vergabe auf soziale Kriterien sollte der Preis auch entsprechend festgelegt werden. Zumal dieser Preis mit Blick auf die Herstellungskosten gerechtfertigt sei. Er habe zudem bedenken, dass bei einer Festlegung des Grundstückspreises auf 300,00 € bei zukünftigen Baugebieten der Preis automatisch nach oben getrieben werde.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent sieht den Preis in Höhe von 300,00 € als marktüblichen Preis an und bestätigt die weichen Faktoren des Oberbürgermeisters. Er ist aber auch der Auffassung, dass man sich nicht unter Wert verkaufen dürfe, weshalb er einen Preis in Höhe von 275,00 € vorschlägt, wo man sich im Vergleich zu anderen Städten ebenfalls am unteren Ende der Preisskala befinden würde.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über die Festlegung des Preises, wobei die o. g. Argumente hinsichtlich der drei Preise jeweils ausgetauscht werden.

Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass er zunächst über den Verwaltungsvorschlag (300,00 €) abstimmen lasse. Sollte dieser keiner Mehrheit bekommen, stellt er die weiteren Anträge zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 18** **dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag 2021/009 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verkaufspreis für die Bauplätze im Baugebiet „Südlicher Hammerstielweg“ wird auf

300,00 €/m²

festgelegt.

**7. Verkauf von Bauplätzen;
Familien- und Schwerbehindertenrabatt
Vorlage: 2021/010**

Oberbürgermeister Güntner verweist kurz auf den Sachverhalt Nr. 2021/010 zur möglichen Rabattierung von Familien beim Kauf eines Grundstückes. Aus seiner Sicht seien mit dem Punktsystem die sozialen Kriterien ausreichend abgebildet und mit einer zusätzlichen Rabattierung würde es zu einer Doppelbevorzugung kommen.

Stadtrat Paul spricht sich mit Blick auf den nun beschlossenen höheren Preis für eine Rabattierung für Kinder aus. Eine Doppelbevorzugung sehe er dabei nicht.
Stadträtin Stemplowski schließt sich ihrem Vorredner an und möchte wissen, wie hoch ca. der Rabatt wäre.

Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass je nach Grundstücksgröße der Rabatt bis zu 10.000,00 € betragen könnte.

Stadtrat Rank verweist ebenfalls auf die Vergaberichtlinien, die hinsichtlich der Familien und Schwerbehinderten eindeutig sei. Mit einer weiteren Rabattierung würde man das System nur verkomplizieren. Zukünftig sollte bei der Vergabe eher auf die Richtlinien zurückgegriffen werden als einen weiteren Rabatt einzuräumen.

beschlossen dafür 16 dagegen 13

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/010 wird Kenntnis genommen.
2. Der Familien- und Schwerbehindertenrabatt wird künftig nicht mehr gewährt.

Die bisherigen Beschlüsse zum Kinder- bzw. Schwerbehindertenrabatt werden aufgehoben (Stadtrat 21.03.2007, 12.03.2009, 30.04.2009, 27.01.2011, 16.02.2012).

Oberbürgermeister Güntner unterbricht die öffentliche Sitzung von 19.15 Uhr bis 19.20 Uhr.

**8. Festlegung von Straßennamen im Baugebiet "Südlicher Hammerstielweg"
Vorlage: 2021/035**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf den Sachvortrag Nr. 2021/035. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, die Straße nach Gerd Münzberg zu benennen, ist aber auch grundsätzlich offen.

Stadträtin Schwab spricht sich für die Benennung nach einer Frau aus und schlägt als Namen „Frida-von-Soden-Straße“ vor.

Stadtrat Paul spricht sich für eine neutrale Darstellung aus und favorisiert „Am Hammerstiel“.

Stadtrat Heisel schlägt den Namen nach Dr. Guido Wunderlich vor.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die vorliegenden Vorschläge und wird zunächst über die neutrale Bezeichnung Beschluss fassen lassen, bevor er die weiteren Genannten zur Abstimmung stellt.

abgelehnt **dafür 5 dagegen 24**

1. Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Südlicher Hammerstielweg“ erhält folgenden Namen:

Am Hammerstiel

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass dieser Vorschlag abgelehnt wurde und stellt nun Frida von Soden zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 17 dagegen 12**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/035 wird Kenntnis genommen.
2. Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Südlicher Hammerstielweg“ erhält folgenden Namen:

Frida von Soden-Straße

**9. Erneuerung des Generalentwässerungsplanes;
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2021/046**

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/046 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen aktualisierten Generalentwässerungsplan durch ein Fachbüro erstellen zu lassen.
3. Die Mittel in Höhe von 250.000 € werden im Haushalt 2021 und 2022 eingestellt.

10. Auftragsvergaben

**10.1. Friedrich-Bernbeck-Schule - Generalsanierung
hier: Beauftragung LPH 3 - 4
Vorlage: 2020/129/1**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die Beratung der Angelegenheit in der Sitzung am 19.11.2020. In der Zwischenzeit gab es weitere Gespräche, ob und inwiefern es andere Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude der Friedrich-Bernbeck-Schule gebe. Nachdem sich diese nun zerschlagen haben, schlägt die Verwaltung vor, die Planung für die Schule weiter voranzutreiben. Mit Blick auf die erheblichen Mittel soll zunächst geprüft werden, inwiefern das Dach weiterhin gesichert werden könne. Die Mittel für die Maßnahme sollen zunächst in den Finanzplanungsrest geschoben werden, die dann bei erfolgter Planung und entsprechender Finanzierbarkeit in den Haushalt der kommenden Jahre eingestellt werden können.

Bei folgender Diskussion wird angemerkt, ob es ggf. nicht doch andere Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude geben könnte und die Schule nicht sinnvoller neugebaut werden sollte. Für manche Stadträte sei es noch nicht klar, wie es bei dieser Fragen nun weitergehen soll.

Oberbürgermeister Güntner verweist nochmals auf die gescheiterten Gespräche, das Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen und deshalb der Verbleib der Schule das Sinnvollste sei.

Bauamtsleiter Graumann ergänzt, dass gleich welche Nutzung das Gebäude in Zukunft erfahre, das Dach mit einem erheblichen Mitteleinsatz saniert werden müsse. Zumal gebe es für eine Schulnutzung die entsprechenden Förderungen.

Auf die Frage, welche Variante mit der vorliegenden Beschlussvorlage festgelegt werde, verweist Bauamtsleiter Graumann auf die große Variante samt Umbau der Turnhalle.

Daraufhin kritisiert Stadtrat Pauluhn, dass über die Variante ebenfalls Beschluss gefasst werden müsse. Seiner Auffassung nach seien in der großen Variante auch Wünsche seitens der Schulleitung enthalten, die nicht gefördert werden.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass sich beide Varianten nur hinsichtlich der Turnhalle unterscheiden und alle anderen Planungen ansonsten identisch seien. Weitere Wünsche liegen dabei nicht vor.

Auf die Frage von Stadtrat Müller, ob die Friedrich-Bernbeck-Schule auch die neue Deusterturnhalle benutzen könnten, verneint Stadtkämmerin Dietenberger. Sie weist drauf hin, dass dann drei Schulen die Halle nutzen müssten, was nicht möglich sei.

Oberbürgermeister Güntner lässt über den Beschlussentwurf abstimmen, der der großen Lösung entspricht.

beschlossen **dafür 22** **dagegen 7**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/129/1 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Schulsanierung mit der Vorplanung des beauftragten Architekturbüros Roth & Partner, Kitzingen, umzusetzen. Eine Dachstuhl-sanierung im Rahmen einer Generalsanierung des gesamten Schulgebäudes wird weiterverfolgt. Die Architekten und die Fachplaner werden mit der Stufe 2, Leistungsphase 3 und 4, beauftragt.
3. Die für die Generalsanierung erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 16,8 Mio. € werden im Haushalt bereitgestellt.

**10.2. Neugestaltung Oberer Mainkai BA II,
hier: Auftragsvergabe Verkehrs- und Freianlagen gemäß VOB/A
Vorlage: 2021/034**

beschlossen **dafür 25** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/034 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Baumaßnahme Neugestaltung Oberen Mainkai BA II, Verkehrs- und Freianlagen wird auf Grundlage des Angebotes vom 15.01.2021 an

die Hoch- und Tiefbau Müller GmbH, mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 1.338.798,47 €, vergeben.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.
4. Die für die Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlichen Mittel werden um 189.700 € auf 1.608.000 € erhöht und in den Haushalt für 2021 und 2022 eingestellt.

11. Anträge von Fraktionen und Gruppen

11.1. Überfraktioneller Antrag von Uwe Hartmann, Bayernpartei und Tobias Volk, FW-FBW: Prüfung für Verbot von Steingärten in Baugebieten Vorlage: 2021/033

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2021/033 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es juristisch vertretbar ist, für neue Bauvorhaben künftig folgende Festsetzungen zu treffen: „Außenflächen müssen begrünt oder bepflanzt werden, sofern dies nicht einer anderen zulässigen Verwendung entgegensteht.“
3. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, in bereits bestehenden Wohngebieten Steinschüttungen (sog. Steingärten) zu verhindern – beispielsweise durch Schaffung einer entsprechenden Satzung.
4. Nach erfolgter Prüfung soll das Ergebnis dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.
5. Die Stadtverwaltung wird zudem gebeten, eine Aufklärungskampagne, (Pressemitteilung, vor allem auch in den Medien Fundgrube und Falter, evtl. auch durch eine Flyeraktion) zum Umweltnutzen der Vorgärten ins Leben zu rufen.

11.2. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h; hier: Antrag der SPD vom 21.12.2020 Vorlage: 2021/030

Stadtrat Paul verweist kurz auf den Antrag, dass die möglichen Straßen nochmals aufgezeigt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf den Hinweis von Oberbürgermeister Güntner, dass die Verwaltung die Liste bereits erstelle, aber eine Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken nicht erfolgen müsse, zieht Stadtrat Paul die Ziffer 2 (Abstimmung mit der Regierung) zurück.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Auflistung aller noch in Frage kommenden Straßen im Stadtgebiet, für die unter Berücksichtigung der StVO, insbesondere des § 45 StVO, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h beschlossen werden kann.

11.3. Antrag der ÖDP - Stadtbus und SMART City
Vorlage: 2021/038

Stadtrat Pauluhn verweist auf die Wichtigkeit des Themas „Stadtbus“ und die notwendige Verbindung in Richtung Uni-Würzburg.
Die Ziffer 5 „Smart City“ sollte vom vorliegenden Antrag nicht umfasst sein und in separater Sitzung besprochen werden.
Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass die Verwaltung ebenfalls erste Überlegungen zum weitreichende Feld der „Smart City“ angestellt habe. Sobald hierbei Klarheit besteht, wird es dem Gremium vorgelegt.

beschlossen **dafür 26 dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag 2021/038 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erarbeitet in 2021 ein Stadtbuskonzept mit den vorrangigen Zielen, die Orts- und Stadtteile mit der Altstadt, dem Bahnhof, den Friedhöfen und dem Krankenhaus in einem regelmäßigen 1 Std.-Takt ab 2022 zu verbinden.
3. Die Stadt Kitzingen erarbeitet ein Konzept mit dem Ziel, die gem. Pkt. genannte Stadtbusse in einem regelmäßigen 1 Std.-Takt spätestens ab 2023 mit der Uni-Hubland in Würzburg zu verbinden.
4. Für das Haushaltsjahr 2021 sind die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000,- € für die fachliche Begleitung durch ein geeignetes Büro einzustellen und eine staatliche Förderung zu beantragen.

11.4. Anträge der Fraktionen und Gruppen; hier: Gemeinsamer Antrag aller Referent/innen auf Erhöhung der Referenten Budgets
Vorlage: 2021/042

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/042 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Referentenpauschale von derzeit 500,00 € auf 1.000,00 €/Jahr zu erhöhen.
3. Es besteht Einverständnis, Frau Bürgermeisterin Glos für den Bereich Integration ebenfalls eine Pauschale in Höhe von 1.000,00 €/Jahr zur Verfügung zu stellen.

11.5. Besetzung der Ausschüsse; hier Änderungsmitteilung der KIK-Fraktion
Vorlage: 2021/043

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2021/043 wird Kenntnis genommen.

2. Mit der Bestellung der Mitglieder seitens der KIK-Fraktion für den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss besteht Einverständnis.

	ordentl. Mitglieder	1. Vertretung	2. Vertretung
KIK	Stadtrat Christof	Stadtrat Popp	--

**11.6. Leinenpflicht in der Gemarkung Kitzingen und den Ortsteilen zur Setz- und Brutzeit im Zeitraum vom 01.03. - 15.06.; Antrag der CSU vom 29.01.2021
Vorlage: 2021/056**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf den vorliegenden Antrag der CSU zur Leinenpflicht während der Setz- und Brutzeit. Er gibt zu bedenken, dass es hierfür keine Gesetzesgrundlage gebe und er diesen Beschluss, sollte er gefasst werden, beanstanden müsse.

Stadtrat Markert verweist auf die Zustände in den Fluren während dieser Zeit, weshalb er für eine positive Beschlussfassung zur Leinenpflicht plädiert.

Rechtsdirektorin Schmöger verweist auf die fehlende Rechtsgrundlage, weshalb dieser Beschluss zur Leinenpflicht während der Brutzeit nicht umgesetzt werden könne.

Auf den Hinweis, dass z. B. in einer weiteren Kommune im Landkreis ebenfalls Betretungsverbote für Flächen festgelegt wurden, stellt Rechtsdirektorin Schmöger dar, dass dies auf Grundlage des LStVG nicht zulässig sei. Sollte es sich dabei um eine Regelung auf Grundlage der Naturschutzgesetze handeln, so sei die Stadt Kitzingen nicht zuständig.

Stadtrat Müller ist der Auffassung, dass der Antrag vom Antragssteller zurückgezogen werden sollte, wenn dieser rechtlich nicht umzusetzen sei.

beschlossen dafür 21 dagegen 6

Der Stadtrat beschließt eine zukünftige Leinenpflicht für Hunde ab dem Jahr 2021 bis auf weiteres. Die Leinenpflicht gilt auf der Gemarkung Kitzingen und den Ortsteilen sowie den dazu gehörigen Flächen. Die Leinenpflicht ist alljährlich ab dem 01.03. bis zum 15.06. einzuhalten und von der Verwaltung durchzusetzen.

**12. Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht (Hauptsatzung)
Vorlage: 2021/050**

Verwaltungsrat Hartner verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2021/050.

Stadtrat Pauluhn verweist auf die Regelung, wonach „sonstige Stadträte, deren ein Nachteil aufgrund Arbeiten im häuslichen Bereich entsteht“ eine zusätzliche pauschale Entschädigung eingeräumt werde. Er möchte wissen, in welchem Umfang diese Regelung in Anspruch genommen werde und gibt diese grundsätzlich zu bedenken.

Verwaltungsrat Hartner sagt zu, dass er diese Informationen zusammensuchen müssen und dem Gremium in einer separaten Mail zukommen lasse.

Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass die Steigerung zur Pauschalentschädigung herausgenommen werden sollte.

Verwaltungsrat Hartner erklärt, die Satzung in der vorliegenden Form zu beschließen und etwaige Einsparungen dann über den Haushalt beantragt werden könnten.

beschlossen **dafür 29** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2021/050 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht (Hauptsatzung).

13. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 11.02.2021.

14. Sonstiges

14.1. Anfrage von Stadtrat Paul Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes zum Zentrenkonzept

Stadtrat Paul verweist auf die ausgiebige Diskussion zum Zentrenkonzept in der letzten Sitzung des Stadtrates. Er wundert sich, weshalb die Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes zur Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates am 03.02.2021 nicht vorgelegt wurde, obwohl diese bereits am 02.02.2021 in der Verwaltung eingegangen sein soll.

Oberbürgermeister Güntner erklärt, dass er keinen Grund hätte, dem Gremium das Schreiben bewusst vorzuenthalten. Nachdem der Beirat ohnehin keine abschließende Entscheidung trifft, wollte er eine offene Diskussion ermöglichen.

Stadtrat Paul bittet, derartige Scheiben weiterzugeben, nachdem sonst immer das Gefühl bleibt, ob für die Entscheidung alle notwendigen Unterlagen auch vorliegen.

14.2. Anfrage von 2. Bürgermeister Freitag Erlass der Sondernutzung Gewerbetreibende Außenbereich

2. Bürgermeister Freitag möchte wissen, ob für den Außenbereich der Gastronomen und Gewerbebetriebe auch für das Jahr 2021 ein Erlass der Sondernutzungen bestehe.

Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass der Erlass für 2020 galt und man nicht davon ausgehen könne, dass diese Regelung auch im Jahr 2021 Gültigkeit hat. Die Verwaltung beschäftigt sich derzeit mit der Fragestellung, wie dies im Jahr 2021 gehandhabt werden könne.

**14.3. Anfrage von Stadtrat Popp
Absage des Stadtfestes**

Stadtrat Popp möchte wissen, weshalb das Stadtfest bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesagt wurde.

Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass das Durchführen des Stadtfestes in gewohnter Weise aus derzeitiger Sicht nicht vorstellbar ist und eine geregelte Umsetzung nur mit einem unwirtschaftlich hohen Aufwand – wenn es das Infektionsgeschehen überhaupt zulasse – möglich sei. Aus diesem Grund habe man die Entscheidung gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein bereits frühzeitig getroffen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:24 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt